Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pf.

Tageszeitung der KPD. / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostsachsen

Beilagen: Der Rote Stern, Die Kommunistin, Der kommunistische Gewerkschafter, Der kommunistische Genossenschafter, Wirtschaftliche Rundschau, Kunst und Wissen

Bezugspreis für den Monat frei Haus 2 RM. (halbmonatlich 1 RM.); durch die Post bezogen monatlich 2 RM. (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: „Arbeiterstimme", Dresden-A. / Geschäftsstelle und Expedition: Güterbahnhofstr. 2 / Fernsprech-Sammelnummer 17259 / Postscheckkonto Dresden Nr. 13533, Emil Schlegel / Schriftleitung: Dresden-A., Güterbahnhofstr. 2 / Fernspr.: Amt Dresden Nr. 17259 / Drahtanschrift: „Arbeiterstimme" Dresden / Sprechstunden der Schriftleitung: Wochentags nachm. 3—5 Uhr (außer Sonnabends)

Anzeigenpreis: Die neunmal gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,30 RM., für Familienanzeigen 0,20 RM., für die Reklamezeile entsprechend an den dreigespaltenen Textteilen 1,25 RM. Anzeigen-Annahme tags vorher bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition Dresden-A., Güterbahnhofstraße 2 / Die „Arbeiterstimme" erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Bezugspreises

2. Jahrgang — Dresden, Dienstag den 23. Februar 1926 — Nummer 45

Drahtzieher der Fememorde

Grütte-Lehders Anklagen

Der wegen Fememord verurteilte Grütte-Lehder hat an den Ausschuß zur Untersuchung der Fememorde im Preußischen Landtag einen Brief gerichtet, in dem er behauptet, im Auftrage der Abgeordneten Wulle und Kube im November 1923 den Spitzel Dammers erschossen zu haben. In diesem Briefe, der von der „Völkischen Zeitung" im Wortlaut veröffentlicht wird, heißt es:

„Im Auftrage der Abgeordneten Wulle und Kube habe ich im November 1923 den Spitzel Dammers erschossen, der im Begriff stand, einen vom völkischen Abgeordneten Ahlemann ausgegangenen Attentatsplan an preußischen Innenminister Severing für Geld zu verraten."

Grütte-Lehder behauptet in seinem Briefe weiter, daß Oberstaatsanwalt Jäger, der auch das Ermittelungsverfahren gegen den Abgeordneten Wulle leitete, und der auch die Anklage gegen ihn vor dem Schwurgericht vertrat, die Einleitung eines Ermittelungsverfahrens gegen Wulle und Kube vom Justizministerium beantragt hätte. Grütte-Lehder stellt in seinem Briefe die Behauptung auf, daß der Oberstaatsanwalt Jäger schon mehrfach versucht hat, die Hintermänner der völkischen Fememorde zu decken, und daß er jetzt Briefe Grütte-Lehders erhalten hat, in denen Zeugen gesucht werden, die die Angelegenheit auslegen und in denen sie aufgefordert werden, nicht länger durch Lügen die völkischen Abgeordneten zu belasten. Grütte-Lehder behauptet in seinem Briefe weiter, daß der Oberstaatsanwalt vor der Verhandlung einen Koffer beschlagnahmen ließ, dessen Inhalt die Abgeordneten Wulle, Kube und Ahlemann schwer belastet. Der Oberstaatsanwalt habe in den Verhandlungen darüber geschwiegen. Die wegen Anstiftung zum Mord beschuldigten Abgeordneten seien auch nicht zur Verhandlung geladen worden. Grütte-Lehder beschuldigt den Oberstaatsanwalt, er habe ihn zu beeinflussen versucht, damit er über die völkischen Abgeordneten nichts Belastendes aussage. Er schreibt dazu in seinem Briefe:

„Als in der Verhandlung vom 13. Februar vorigen Jahres ein solcher Versuch, mich zu beeinflussen, gescheitert war, sagte Herr Dr. Jäger: „Ach, was Sie aussagen, kann mir ja ganz piepe sein, wer wird Ihnen denn glauben!"

Grütte-Lehder glaubt, daß das Ermittelungsverfahren gegen die völkischen Abgeordneten bei nächster Gelegenheit ganz eingestellt wird.

Dieser Brief Grütte-Lehders, der in der Montagsitzung des Femeuntersuchungsausschusses des Preußischen Landtages verlesen wurde, entlarvt die völkischen Drahtzieher. Wulle und Kube sowohl als auch Ahlemann befinden sich noch immer auf freiem Fuße und haben die Möglichkeit, geschützt von den Klassenrichtern, die Spuren ihrer Verbrechen zu verwischen.

Dr. Tänzler zurückgetreten

Berlin, 23. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Der leitende Geschäftsführer der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Dr. Tänzler scheidet, wie die „Vossische Zeitung" heute morgen meldet, zum 1. Juli d. J. aus seinem Amte aus.

Der Rücktritt Dr. Tänzlers dürfte zweifellos mit den Ermittelungen im Femeausschuß im Zusammenhang stehen, wo festgestellt wurde, daß die Deutschen Arbeitgeber-Verbände die Fememörder finanziert haben und dafür große Summen bereitstellten. Dr. Tänzler ist nunmehr der zweite Exponent der Deutschen Arbeitgeber-Verbände, der infolge der Finanzierung der Fememörder schwer kompromittiert von den Unternehmern fallen gelassen werden muß. Bekanntlich ist erst vor kurzem der ebenfalls in dieser Angelegenheit schwer belastete Herr von Jongen von seinem Posten zurückgetreten.

Wie die „Vossische Zeitung" bemerkt, haben Vorstand und Präsidium des Arbeitgeber-Verbandes beschlossen, Dr. Tänzler für seine „langjährigen und treuen Dienste" eine entsprechende Pension zu bewilligen.

Die Gegenaktion gegen den Volksentscheid

Die Telunion verbreitet heute einen Aufruf mit der Ueberschrift „Keine Stimme für den Volksbegehr." In diesem Wisch wird darauf hingewiesen, daß zum Volksbegehr 4 Millionen Stimmen notwendig seien. Es werden dann alle Leute, die auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaftsordnung und des Unternehmertums stehen, aufgefordert, sich nicht in die Listen einzuzeichnen. Durch den Volksentscheid werde die „Axt an die Wurzel des Rechtsstaates" gelegt. Dann wird von weitergehenden Plänen gefaselt. Zum Schluß wird dann nochmals die Aufforderung angehängt, daß kein „verantwortungsbewußter Deutscher" zur Einzeichnung gehen dürfe.

Es ist sicherlich mehr wie frecher Hohn, wenn die Telunion es wagt, von einem „Angriff auf das Privateigentum" und vom „Rechtsstaat" zu reden. Wo blieb denn die Achtung vor dem Privateigentum, als die kapitalistische Regierung die kleinen Rentner und Sparer schonungslos enteignete? Wo ist der Rechtsstaat? Gestern teilte die sächsische Regierung mit, daß die Sparguthaben um 12 Prozent — in Worten zwölf Prozent — aufgewertet werden. Der Staat enteignet 88 Prozent den Sparguthaben der armen Teufel. Bei den Fürsten konnte man anders herum.

Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin hatte mit dem Staat am 14. November 1919 einen Abfindungsvertrag geschlossen, damals stand die Mark auf 14 Pf. und die Gesamtforderung betrug auf 25 Jahre gerechnet 1,8 Millionen Goldmark. Die Richter der deutschen Republik werteten diese Summe auf 7,8 Millionen auf. Das ist

eine Aufwertung von rund 700 Prozent!

Noch toller aufgewertet wurde dem Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach. Sein Vertragsabschluß war festgelegt auf 7370 Mark. Jetzt ist eine gerichtliche Aufwertung auf 100 000 Mark jährlich erfolgt. Das ist eine

Aufwertung von 1400 Prozent.

700 bis 1400 Prozent Aufwertung für die Fürsten, 12 Prozent für die kleinen Sparer, das nennt die Telunion „Rechtsstaat". Müssen wir dazu noch anfügen die Abfindung Karl Eduards von Mecklenburg-Strelitz? Dieser Gelbe ging am 3. August 1914 als General zur russischen Artillerie und verblieb dort bis zum Kriegsende. Er leitete also die Kämpfe gegen die deutsche Armee.

Dafür zahlte ihm die Republik dann, als er wiederkam, 5 Mill. 600 Mark bar als Abfindung und 1 000 000 Mark als Kaufpreis für das Gut Langenhagen.

Wir sind jetzt überzeugt, die Arbeiter, Beamten, Angestellten und die betrogenen kleinen Sparer und Rentner haben eine andere Auffassung von einem Rechtsstaat.

Nach der Kundgebung der TU. muß es heißen: Nun erst recht zum Volksbegehren. Kein Mann darf fehlen. Aber ihr Arbeiter, Angestellten, Beamten und kleinen Leute, nicht nur, daß es eure Pflicht ist, zum Volksbegehren zu gehen, sondern schmeißt auch die Presse hinaus, die den Wisch der Telunion abdruckt.

Keinen Pfennig den Fürsten!

Eine Niederlage der Landsbergclique

Magdeburg. Am Sonntag sprach Landsberg in Magdeburg in einer öffentlichen Versammlung, die hauptsächlich von SPD.- und Reichsbannermitgliedern besucht war. Landsberg trat für den Volksentscheid ein, verteidigte aber gleichzeitig die Mitarbeit der SPD. am bürgerlichen Kompromißantrag. Dieser enthält nach seiner Meinung beachtliche Punkte, denen man ohne weiteres zustimmen könne. Ein Volksentscheid für das ganze Reich hat den Nachteil, daß 1. die Hansastädte mit abstimmen müßten, die aber mit Fürstenansprüchen nichts zu tun hätten, und 2. die süddeutschen Staaten, die sich in einer Form mit ihren Monarchen verglichen hätten, gegen die nichts einzuwenden sei. Eine Annahme des demokratischen Antrages mit einer nötigenfalls länderweisen Volksabstimmung hätte den Volksentscheid überflüssig gemacht. Landsberg verlas einen Brief des Exkaisers an die Regierung der Volksbeauftragten, worin Wilhelm die Herausgabe seines Privateigentums verlangte. Landsberg knüpfte daran die Bemerkung, die Volksbeauftragten hätten sich wegen Wilhelm ihres Menschentums geschämt. In der Diskussion stellte Genosse Eildermann unter tosendem Beifall fest, daß dem deutschen Volke mit einer entschädigungslosen Enteignung der Fürsten im Jahre 1918 mehr gedient gewesen wäre, als mit ethischen Gefühlen. Redner verwies auf den Zickzackkurs des SPD.- und ADGB.-Vorstandes, die erst den Volksentscheid abgelehnt und verhöhnt und unter dem stärksten Druck der eigenen Mitgliedschaft mit den Kommunisten gemeinsam den Gesetzentwurf eingebracht hätten. Verhandlungen mit dem Bürgertum über ein Kompromiß bedeuten in dieser Situation, den Sieg des Volksentscheids aufs Spiel setzen. Genosse Eildermann endete unter demonstrativer Zustimmung mit der Aufforderung: Gegen die Fürsten und ihre Lakaien die Einheitsfront aller Werktätigen in Stadt und Land!

Die Partei und ihre Arbeit zum Volksentscheid

Von H. Eberlein.

Der sozialdemokratische Funkdienst verbreitete vor einigen Tagen eine Nachricht, deren Inhalt kurz folgenden Sinn hatte:

Die SPD. und die KPD. haben sich über die Vorarbeiten zum Volksentscheid der Fürstenenteignung zwar dahingehend verständigt, daß jede Partei die Hälfte der Arbeit übernimmt, aber jetzt stellt sich heraus, daß die Kommunisten sich von der Arbeit drücken und die meiste Arbeit den Sozialdemokraten überlassen.

Es ist bekannt, daß der sozialdemokratische Funkdienst in der Regel unwahre Mitteilungen verbreitet. Das scheint der größte Teil der sozialdemokratischen Zeitungen auch selbst zu wissen, denn obige Mitteilung wurde in verhältnismäßig wenigen sozialdemokratischen Zeitungen veröffentlicht. Die Mitteilung des sozialdemokratischen Funkdienstes ist eine bewußte Unwahrheit, denn bis jetzt hat sich nirgends ein praktischer Fall gezeigt, in dem die Kommunisten die übernommene Arbeit niedergelegt oder schlecht durchgeführt haben.

Es ist bekannt, daß alle Arbeiten für das Volksbegehren von den Antragstellern selbst durchgeführt werden müssen, daß die Regierung und ihre Organe lediglich die Veröffentlichung auf dem üblichen Amtswege vorzunehmen haben und daß von ihnen die Listen angelegt werden müssen. Alle anderen Arbeiten haben die Antragsteller zu leisten. Wir hatten also zusammen mit der SPD. die Einzeichnungslisten herzustellen und sie an 63 799 Gemeinden, die in Deutschland vorhanden sind, zum Versand zu bringen. Nachdem die Einzeichnungslisten im Reichsministerium des Innern genehmigt waren, wurde von beiden Parteien der Druck dieser Listen in die Wege geleitet, und zwar wurden von der KPD. 250 000 Listen und von der SPD. 253 000 Listen hergestellt. Dazu kamen die Begleitschreiben und Briefumschläge an die Gemeindebehörden, die ebenfalls zur Hälfte von der SPD. und KPD. geliefert wurden. Die Vereinbarung bestand darin, daß die Hälfte der Bezirke von der KPD., die andere Hälfte von der SPD. mit diesem Material beliefert werden. Das gesamte Material war ordnungsgemäß vier Tage vor der Ankündigung durch die Reichsregierung in den Händen der Bezirke, so daß auf telegraphische Anweisung am Tage der Bekanntgabe des Volksbegehrens durch die Regierung in allen Bezirken der Versand der Einzeichnungslisten an die Gemeindebehörden erfolgen konnte. In den von der KPD. belieferten Bezirken erfolgte der Versand ordnungsgemäß am Tage nach der Regierungsbekanntgabe. In den Bezirken sollten nach den zentralen Vereinbarungen die Hälfte der Orte von der KPD., die andere Hälfte von der SPD. beliefert werden. Die Parteien hatten sich gegenseitig verpflichtet, die notwendigen Exemplare der Listen, Begleitschreiben und Briefumschläge der anderen Partei zu übergeben. In allen von der KPD. belieferten Bezirk erfolgte die Uebergabe ordnungsgemäß, nur in einigen Bezirken, in denen die SPD. das Material herstellte, weigerten sich kleinliche sozialdemokratische Bezirksbureaukraten, das Material an die KPD. auszuhändigen; so in sächsischen und bayrischen Bezirken, wo trotz des Protestes unserer Genossen die SPD. den Versand allein durchführen wollte. Ebenso im Bezirk Magdeburg-Anhalt, wo der sozialdemokratische Bezirksleiter eine schriftliche Erklärung von unserer Bezirksleitung erzwingen wollte, nach der die Bildung von Einheitskomitees in den Ortsgruppen verboten sei. Da eine solche zentrale Vereinbarung nicht bestand, die SPD. lediglich ablehnte, mit uns Einheitskomitees zu bilden, wir uns aber keineswegs verpflichtet hatten, unseren Mitgliedern die Bildung von Einheitskomitees zu verbieten, mußte dieses Ansinnen abgelehnt werden. Darauf verweigerte die SPD. Magdeburg die Herausgabe der Listen und wollte sie aus „Rache" selbst verschicken. Wir haben sofort Beschwerde beim Parteivorstand der SPD. erhoben, der sich auch bemühte, zu vermitteln. Aber der Einfluß des Parteivorstandes der SPD. scheint in einigen Bezirken sehr gering zu sein, denn die sozialdemokratischen Funktionäre in Leipzig erklärten, daß der Parteivorstand ihnen gar nichts zu sagen habe, daß dort, wo die SPD. aus kleinlichen Gründen die zentralen Vereinbarungen sabotierte, dies unter Protest unserer Genossen geschah, und von einem Drücken von der Arbeit also gar keine Rede sein konnte.

Darüber hinaus wurde ein gemeinsames Plakat für den Gesetzentwurf in drei verschiedenen Größen herausgegeben. Dieses Plakat wurde ebenfalls zur Hälfte von der KPD. und zur Hälfte von der SPD. hergestellt. Die KPD. fertigte nach den Vereinbarungen 900 000 und die SPD. 851 000 Plakate an. Auch hier wurde wieder die Hälfte der Bezirke von der KPD. und SPD. beliefert. Ebenfalls sollte hier die KPD. in den von ihr zu beliefernden Bezirken der SPD. die Hälfte der Plakate abgeben, wie umgekehrt die SPD. in den von ihr zu beliefernden Bezirken

SLUB Wir führen Wissen.